

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 4 (1917)
Heft: 10

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„WERK“-WETTBEWERBE



27. WERK-WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG EINES PLAKATS FÜR DIE SCHWEIZER. WERKBUND-AUSSTELLUNG, ZÜRICH 1918 (ENGERER WETTBEWERB)

1. An diesem Wettbewerb können sich Mitglieder des Schweizerischen Werkbundes oder des „Euvre“ beteiligen.

2. Jeder Künstler, der an dem Wettbewerb teilnehmen will, bezieht von der Zeitschrift „Das Werk“ in Bümpliz-Bern die Unterlagen gegen Postnachnahme von Fr. 2.—. Abonnenten der Zeitschrift stehen die Unterlagen gratis zur Verfügung.

3. Das Plakat soll in möglichst eindringlicher Weise die geplante Ausstellung 1918 bekannt machen. Text: Oben: Schweizerische Werkbund-Ausstellung. S. W. B. Unten: Arbeiter- und Mittelstands-Wohnungen, Kleinkunst, wechselnde Ausstellungen, 1. Mai Zürich 31. August.

Die Anzeige soll mithin in erster Linie diese Ankündigung zur Geltung bringen, soll ein Schriftplakat werden, mit ornamentaler Ausschmückung. Im Mittelfeld soll später event. an Stelle des ornamentalen Schmuckes der Text für eine bestimmte Abteilung der wechselnden Ausstellung eingedruckt werden können. Gut lesbare Schrift. Format: 90,5 × 120 cm, Hochformat. Verwendung von drei, höchstens vier Steinen. Das Plakat soll in einer Verkleinerung als Innenplakat und Siegelmarke (Eisenbahnwagen, Restaurants etc.) ebenfalls verwendet werden können.

4. Die Arbeiten sind bis zum 20. Dezember a. c. an die Geschäftsstelle, Museumstr. 2, Zürich 1 (Adresszettel benutzen), einzusenden. Später abgesandte und drei Tage nach Ablauf des Termins eingelangte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

5. Die eingereichten Arbeiten müssen so ausgeführt sein, daß unmittelbar darnach die Übertragung auf den Stein geschehen kann. Farbenskala für den Druck deutlich angeben.

6. Die Arbeiten dürfen keinerlei Urheberzeichen tragen, sondern müssen mit einem deutlich angegebenen Kennwort (Motto) versehen sein. Es können mehrere Entwürfe eingereicht werden. Dies soll unter einem Motto mit den Ziffern 1, 2, 3, etc.

geschehen. Der weiße, versiegelte Briefumschlag muß deutlich Namen und Adresse des Urhebers enthalten. Die Adreßseite des Kuverts soll bloß das Kennwort (Motto) tragen.

7. Arbeiten, die den in diesem Programm gestellten Bedingungen nicht entsprechen, werden vom Wettbewerb auch dann ausgeschlossen, wenn sich ihre Prämierung vom künstlerischen Standpunkt aus rechtfertigen sollte.

8. Die Arbeiten, die diesen Bedingungen entsprechen, werden durch ein dreigliedriges Preisgericht beurteilt, das wie folgt zusammengesetzt ist.

1. Dr. K. Moser, Architekt, Präsident der Jury, Zürich;
2. Emil Cardinaux, Maler, Muri bei Bern;
3. Burkhard Mangold, Maler, Basel.

9. Das Preisgericht entscheidet über alle den Wettbewerb betreffenden Fragen endgültig. Bestimmend für die Preise sind:

1. die künstlerische Qualität;
2. die Ausführungsmöglichkeit mit Berücksichtigung der Kosten;
3. die praktische Zweckerfüllung.

10. Als Preissumme werden Fr. 2000.— ausgesetzt, die in folgender Weise verteilt werden sollen:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| 1. Preis | Fr. 600.— |
| 2. Preis | „ 450.— |
| 3. Preis | „ 300.— |
| 4. Preis | „ 150.— |
| Für weitere Preise und Ankäufe | „ 500.— |

wobei der Mindest-Ankaufspreis nicht unter 100.— Franken stehen darf.

Es bleibt dem Preisgericht anheimgestellt, nach seinem Ermessen Änderungen in der Abstufung der Preisansätze vorzunehmen, jedoch unter Wahrung des Höchst- und Mindestansatzes und des Artikels 12 hiernach.

11. Die Entscheidung des Preisgerichts wird spätestens zwei Wochen nach dem Schlußtermin

getroffen und in der nächsten Nummer der Zeitschrift „Das Werk“, sowie in einer Mitteilung an die Tagespresse bekanntgemacht.

12. Die gesamte ausgesetzte Preissumme wird unter allen Umständen zur Verteilung gelangen. Die Auszahlung erfolgt innerhalb zehn Tagen nach dem Jury-Entscheid durch das Quästorat des Schweiz. Werkbundes, Ingenieur H. Baumann, Zürich.

13. Die prämierten und angekauften Arbeiten werden Eigentum des Auslobers mit dem Recht zu der im gegenwärtigen Programm vorgesehenen Vervielfältigung.

14. Der Auslober verpflichtet sich rechtsverbindlich, die von ihm durch Prämiierung oder Ankauf erworbenen Arbeiten in der im Programm vorgeschriebenen Art und GröÙe ausführen zu lassen. Soll eine Änderung erfolgen, so wird sich der Auslober mit dem Urheber verständigen.

15. Die Ausführung der prämierten Arbeiten untersteht der Überwachung ihrer Urheber, die das „Gut zum Druck“ zu erteilen haben. Die Übertragung auf die Steine wird nach Vereinbarung besonders vergütet. Die ausgeführten Arbeiten sind mit dem Namen des Urhebers und mit der Bezeichnung „Werk-Wettbewerb“ versehen.

16. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten bleiben während der Dauer von 6 Monaten nach der Jury-Sitzung zum Zwecke öffentlicher Ausstellung zur Verfügung der Schweizerischen Werkbund-Ausstellung 1918. Hernach werden die Umschläge geöffnet und die nicht erworbenen Arbeiten den Urhebern zurückgestellt. Wenn Platzmangel oder andere Gründe es erfordern, so gelangt nur eine Auswahl aus den Arbeiten zur Ausstellung. Wettbewerber, die keinen Preis erlangt haben, aber doch in der Ausstellung genannt sein möchten, können nach Verkündung des Juryurteils ihre Karten mit Namen und Motto einsenden.

17. Über alle aus allfälliger Nichtbeachtung dieses Programms entstehenden Differenzen entscheidet endgültig ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Streitenden. Können sich diese nicht verständigen, so wählen sie einen Obmann, der dann entscheidet.

18. Das vorstehende Programm gilt für die Auslober sowohl wie für die Wettbewerber als Vertrag im Sinne des S. O. R. In allen übrigen Fragen urheberrechtlicher Natur gelten die Bestimmungen der revidierten Berner Konvention zum Schutze geistigen und künstlerischen Eigentums vom 1. November 1908.

JURY-PROTOKOLL FÜR DIE WETTBEWERBE 24 UND 25

24. Wettbewerb für den Verkehrs-Verein Vevey und Umgebung. Anwesend: Direktor Challand, Bornand, E. Cardinaux, Ch. L'Eplattenier, Dr. Bloesch, Dr. Röthlisberger. Eingelangt sind 19 Arbeiten. Im ersten Rundgang werden ausgeschieden die Arbeiten mit den Kennworten: Mouettes, Beau rivage, Vevey au printemps et en été, Omo, Esel, Reise, Léman. Im II. Rundgang: Potterat, Léman B, Léman C. Verteilung der Preise: I. Preis, Fr. 400. —, „Freiheit“, E. Henziroß, Bern. II. Preis Fr. 300. —, „Graphik VII“, E. Ruprecht, Laupen. III. Preis, Fr. 200. —, „Mon Lac“, John Graz, Genève. IV. Preis Fr. 100. —, „Léman A“, R. Martin, Perroy.

25. Wettbewerb für die Uhrenfabrik Zenith, Le Locle. Anwesend: J. Duplain in Vertretung für Direktor J. Favre, K. Lauterer, E. Cardinaux, Ch. L'Eplattenier, Dr. Bloesch, Dr. Röthlisberger. Eingelangt sind 326 Arbeiten. Im ersten Rundgang kommen in Wegfall: Schöpfung, Kreis, Utilité, Zerberus, Chronos, Fortunatis, Trudel, König und Königin, Zeit, Typus, Partie, Tick-Tack, Vreneli, Frappant, 15. September, Hindenburg im Zenith, Fortschritt, Aus der Praxis,

Trudel, Putz, Steckenpferd, Zeitgemäß, Nadir, Hagenbeck, Schilf. Für die Serien a und b werden folgende Preise bestimmt: I. Preis, Fr. 400. —, „Sommer“, Joh. Fülcher, Winterthur, II. Preis Fr. 300. —, „Quod ex collatrone“, Henry Bischoff, Rolle, III. Preis, Fr. 200. —, „Ovale, Caprice“, Albert Hoppler, Zürich, III. Preis, Fr. 200. —, „Reklame Mutz“, Robert Schaer, Steffisburg. Ankäufe: Fr. 150. —, „Dompfaff“, E. Morgenthaler, Hellsau. Fr. 100. —, „Sommer“, Joh. Fülcher, Winterthur. Fr. 75. —, „Esel“, A. Brügger, Meiringen. Fr. 75. —, „Ajax“, Max Kopp, Luzern. Fr. 50. —, „Certo“, R. Martin, Perroy. Fr. 50. —, „Simplicité“, Anna Probst, Basel. Für die Serien c und d werden folgende Preise ausgewählt: I. Preis Fr. 150. —, „Zenith“, B. Merz, Horgen. II. Preis, Fr. 100. —, „Typ“, Paul Wenger, Amsoldingen. III. Preis, Fr. 75. —, „Federstrich“, A. Koelliker, Meilen. Ankäufe: Fr. 50. —, „Sport, Dame, Jura“, W. Kienzle, Zürich. Fr. 50. —, „Schüss“, C. Dubs, Aarau. Fr. 25. —, „Sommer“, Johanna Fülcher, Winterthur.

Die Auslober wurden ersucht, die Preissummen zur Ausrichtung der Preise möglichst bald einzuhandigen an die Werk A.-G., Bümpliz-Bern.